

Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement

Doc ID:	PPC-2169
Version:	4
Last Review	05Jun2024
Date:	18Oct2022
Last Amendment:	05Jun2024
Accountable Manager:	Chief Sustainability Officer
Owner:	Chief Sustainability Officer
Scope:	All companies and employees of GEA Group
Distribution:	GEA Intranet and emails

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Zwecke und Arten des gesellschaftlichen Engagements	3
4.	Voraussetzungen	4
4.1.	Allgemeine Voraussetzungen	4
4.2.	Voraussetzungen für Spenden	4
4.3.	Voraussetzungen für wissensbasierte Freiwilligenarbeit	4
5.	Prozesse	5
5.1.	Prozessablauf Spenden	5
5.2.	Prozessablauf Freiwilligenarbeit	5
6.	Datenerhebung zur jährlichen Berichterstattung	5
7.	Weitere Informationen und Kontakt	5

1. Präambel

Als multinationales Unternehmen und wichtiger lokaler Arbeitgeber kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Deshalb motiviert GEA ihre verbundenen Unternehmen und deren Beschäftigten zu gesellschaftlichem Engagement und fördert deren aktiven Einsatz mit dem Ziel durch unser Wissen und unsere Kernkompetenzen einen nachhaltigen Mehrwert für gesellschaftsrelevante Themen zu generieren.

Um dem Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ Ausdruck zu verleihen, hat GEA sich die folgenden Ziele gesetzt:

- Bis 2026 mit ehrenamtlicher Arbeit branchen- und funktionspezifisches Wissen an insgesamt 100.000 Menschen zu vermitteln.
- Jährlich wird GEA ein Prozent des Konzernergebnisses spenden.

2. Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt weltweit für alle Beschäftigten der GEA Group sowie deren Unternehmen. Hierzu gehören die GEA Group Aktiengesellschaft und alle mit dieser nach dem deutschen Gesellschaftsrecht verbundenen Unternehmen (im weiteren Verlauf als „GEA“ bezeichnet).

3. Zwecke und Arten des gesellschaftlichen Engagements

Wir fördern gesellschaftliches Engagement in den folgenden Themenfeldern:

- Akute Katastrophenhilfe und außergewöhnliche Ereignisse
 - Beispiel: Geldleistung für Naturkatastrophen, humanitäre Krisen
- Förderung der Bildung, insbesondere in Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik (MINT)
 - Beispiel: Wissensvermittlung an Schulen und Universitäten, Unterstützung jeder Art von Chancengleichheit
- Bekämpfung von Kinderarmut
 - Beispiel: Geldleistung für Freizeiteinrichtung, welche ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenhilfe oder die Einzelförderung von Kindern anbietet
- Förderung des Zugangs zu sauberem Wasser oder erneuerbarer Energie oder medizinischer Versorgung
 - Beispiel: Sachleistung von Dekanern zur Aufbereitung von Wasser, Geldleistung an Forschungsinstitut für erneuerbare Energien oder NGO mit Fokus auf Versorgung mit Pharmazeutika, Unterstützung eines Wasserprojekts mit Servicedienstleistungen zur Wartung der Wasseraufbereitungsanlage

Das gesellschaftliche Engagement kann wie folgt gefördert werden:

- Spenden durch GEA: Der Begriff Spende bezeichnet Zuwendungen zur Unterstützung sozialer, kultureller, wissenschaftlicher oder anderer besonders förderungswürdiger gemeinnütziger Zwecke, die ohne vertragliche Verpflichtung und ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgen. Eine Spende kann in den folgenden Formen geleistet werden:
 - Geldleistung
 - Sachleistung
 - Dienstleistung

- Wissensbasierte Freiwilligenarbeit durch Beschäftigte: Wissensbasierte Freiwilligenarbeit ist ein freiwilliges Engagement bei dem Wissen weitergegeben oder aktiv eingebracht wird. Zur Förderung der wissensbasierten Freiwilligenarbeit bietet GEA jedem Beschäftigten eine bezahlte Freistellung in Form eines Arbeitstages pro Kalenderjahr.

4. Voraussetzungen

Jede Form gesellschaftlichen Engagements unterliegt den lokalen Gesetzen, Meldepflichten und Besteuerungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, gelten neben den allgemeinen Voraussetzungen (siehe Kapitel 4.1) auch die jeweils artenspezifischen Anforderungen (siehe Kapitel 4.2 – 4.3)

4.1. Allgemeine Voraussetzungen

- Alle anwendbaren Rechtsvorschriften sind zu beachten.
- Geldleistungen im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement dürfen nur bargeldlos geleistet werden. Barzahlungen sind verboten.
- Die internen Richtlinien, insbesondere die Vorschriften des Compliance-Handbuchs und die internen Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte (insbesondere die interne Handlungsanweisung im Umgang mit gesellschaftlichem Engagement), sind zu beachten.
- Gesellschaftliches Engagement ist – im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts zum gesellschaftlichen Engagement bei GEA – untersagt für folgende Interessengruppen:
 - Politiker, politische Parteien und mit diesen verbundene Organisationen
 - Gewinnorientierte Organisationen
 - Organisationen, die Menschen aufgrund von beispielsweise Rasse, Glaube, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Herkunft diskriminieren
- Das gesellschaftliche Engagement muss stets direkt an den Empfänger erfolgen und darf nicht über Dritte geleistet werden.

4.2. Voraussetzungen für Spenden

Spenden können unter den folgenden Voraussetzungen geleistet werden:

- Jede Spende, das heißt ab 0 EUR erfordert ein eApproval gemäß der Vorgaben der Genehmigungs- und Vertretungsrichtlinie
- Geld- und Sachleistungen sind schriftlich vom Empfänger der Geld- oder Sachleistung zu quittieren, das heißt, der erhaltene Geldbetrag oder Sachwert, der Name des Empfängers sowie der Spendenzweck müssen enthalten und deutlich beschrieben sein.
- Dienstleistungen erfordern formelle Beauftragungen – z. B. durch einen schriftlichen Vertrag –, sowie messbare Erfolgskriterien.
- Spenden müssen im Einklang mit dem GEA Unternehmenszweck ‚Engineering for a better world‘ stehen.
- Spenden müssen korrekt und sorgfältig dokumentiert sowie ordnungsgemäß durch die Finanzbuchhaltung gebucht werden.

4.3. Voraussetzungen für wissensbasierte Freiwilligenarbeit

- Die Möglichkeit einer Freistellung für wissensbasierte Freiwilligenarbeit gilt ab dem 1. Januar 2023.
- Freistellung für Freiwilligenarbeit ist vorab mit dem Vorgesetzten abzustimmen und formell zu beantragen.
- Nach erfolgter Freiwilligenarbeit ist die Art der Freiwilligenarbeit, der Empfänger und die Anzahl der erreichten Personen zu dokumentieren.

Ausführliche Beispiele zur wissensbasierten Freiwilligenarbeit sowie weiterführende Informationen zum Prozess sind im GEA Intranet zugänglich.

5. Prozesse

5.1. Prozessablauf Spenden

GEA ermutigt jeden Budgetverantwortlichen, einen Teil seines Budgets für einen in dieser Richtlinie beschriebenen Zweck zu spenden. Die Entscheidung über den Betrag und das konkrete Spendenziel liegt im alleinigen Ermessen des Budgetverantwortlichen im Rahmen dieser Richtlinie. Die lokale Finanzabteilung muss über die Spende informiert werden, um die ordnungsgemäße Verbuchung der Spende zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen Spendenbescheinigungen bei der lokalen Finanzabteilung eingereicht werden, um sicherzustellen, dass die Spende im Rahmen der im jeweiligen Land geltenden Vorschriften steuerlich geltend gemacht werden kann. Um die Erreichung des Gesamtspendenziels von 1 % des Nettogewinns pro Jahr sicherzustellen, wird GEAs Chief Sustainability Officer den tatsächlich gespendeten Betrag regelmäßig überprüfen. Der gespendete Betrag wird jährlich im GEA Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesen.

5.2. Prozessablauf Freiwilligenarbeit

Jeder Freiwillige muss die bezahlte Freistellung für wissensbasierte Freiwilligenarbeit über das MyHR-Portal beantragen und dabei eine kurze Beschreibung der Freiwilligentätigkeit und des Empfängers der freiwilligen Tätigkeit beifügen. Die Vorgesetzten müssen den Antrag auf Freistellung prüfen und darüber entscheiden. Nach der qualifizierten Freiwilligenarbeit muss jeder Freiwillige die Anzahl der Personen, die er durch seine freiwillige Aktion erreicht hat melden. Über die durchgeführten wissensbasierten Freiwilligeneinsätze wird jährlich im GEA Nachhaltigkeitsbericht berichtet.

6. Datenerhebung zur jährlichen Berichterstattung

Folgende Daten werden für Zwecke der Berichterstattung erfasst:

- Gespendete Summe sowie der Gegenwert der gespendeten Sach- und Dienstleistung in den vier Themenfeldern
- Anzahl der Beschäftigten die sich in Form von wissensbasierter Freiwilligenarbeit engagiert haben
- Anzahl der Freistellungsstunden von Beschäftigten
- Anzahl der Personen die durch wissensbasierte Freiwilligenarbeit erreicht wurden

GEA führt in regelmäßigen Abständen Umfragen hinsichtlich der Wirkung der geleisteten Freiwilligenarbeit bei den Beschäftigten selbst und den durch die Freiwilligenarbeit erreichten Personen durch.

7. Weitere Informationen und Kontakt

Bei Fragen zu dieser Richtlinie wenden Sie sich bitte an:

GEA Group Aktiengesellschaft
Sustainability (G-S)
Peter-Müller-Str. 12
40468 Düsseldorf

E-Mail: sustainability@gea.com

Date	Review and Revision
2023	Durchsicht ohne Änderungen
2024	Verweis auf weitere Beispiele betreffend wissensbasierte Freiwilligenarbeit unter Ziffer 4.3.